

210/41
Abschrift !

48
68
8. August 1941.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin G 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 6. August 1914, ledig, Vergütungsgruppe III-drei- vom 1. April 1941 an zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H.-Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W B 1272/41-.

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder vom 1. April 1941 an wie folgt unter 26 bis 30 Jahren-Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50- festgesetzt:

1.) Grundvergütung :	287,84 RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 8 (Berlin) :	72,-- "
3.) Ortlicher Sonderzuschlag, 3 v.H., der Grundvergütung:	8,63 "
Zusammen :	368,47 RM

Hievon ab infolge der 1. Kürzung der Beerten - usw.

Gehälter, 6 v.H. :	22,11 RM
Bleiben :	346,36 RM
Hierzu Auslandszulage für Rom :	100,-- RM
Zusammen :	446,36 RM
Hierzu Pfl ^{ht} - und Überversicherungsbeitrag :	24,-- RM
Zusammen :	470,36 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, vom 1. April 1941 ab den obigen Betrag in Höhe von

470,36 RM

in Buchstaben: Vierhundertundsiebzig Reichsmark 36 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit dem Kriegsausschlag, den Pflicht- und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszusahlen.

<u>Verbuchungsstelle:</u> Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b :	370,36 RM
Kapitel 149 Titel 2 :	100,-- RM

Zusammen wie vor: 470,36 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Die